

[illegible]



Forstschäden-Ausgleichsgesetz (ForstSchAusglG)

Sonstige steuerliche Maßnahmen nach § 5 ForstSchAusglG

13 ☒ Die angeordnete Einschlagsbeschränkung wurde eingehalten.

Befreiung von der Einschlagsbeschränkung

vom		durch Forstbehörde				☒ Vollständige Befreiung		genehmigte Einschlagsmenge (m³/F)		m³/F		
T	T	M	M	J	J	J	J					

Besondere Schadensereignisse (§ 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR)

	Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) – 1 –	Wirtschaftsjahr 2024 / 2025 (2024) – 2 –	Wirtschaftsjahr 2025 / 2026 (2025) – 3 –	Wirtschaftsjahr 2026 / 2027 (2026) – 4 –
15	Verbliebenes Begünstigungsvolumen aus dem Vorjahr (m³/F) – laut Zeile 21 –			
16	Aus besonderen Schadensereignissen anerkannt (m³/F) – laut Spalte 1 bis 4 der Zeile 8 –			
17	Nicht nach R 34b.7 EStR / §§ 1, 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolumen (m³/F)			
18	Gemäß § 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolumen (m³/F – soweit nicht in Zeile 15 enthalten)			
19	Zwischensumme (Begünstigungsvolumen – m³/F) Im Wirtschaftsjahr insgesamt verwertete Holznutzung infolge höherer Gewalt (m³/F)			
20	Verbleibendes Begünstigungsvolumen (ggf. „0“ – m³/F) – Übertrag nach Zeile 15 des Folgejahres –			

Maßgebende Holznutzungen infolge höherer Gewalt

22	Im Wirtschaftsjahr 2026 / 2027 (2026) nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR begünstigt – nur bei besonderen Schadensereignissen; Kleinerer Betrag aus Zeile 19 Spalte 4 oder Zeile 20 Spalte 4; Übertrag nach Zeile 28 –	
23	Im Wirtschaftsjahr 2026 / 2027 (2026) nach § 34b Abs. 3 EStG begünstigt – laut Zeile 12, außer bei besonderen Schadensereignissen, dann Zeile 20 Spalte 4 abzüglich Zeile 22; Übertrag nach Zeile 26 –	



Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

EUR

EUR

Ct

EUR

Ct

Außerordentliche Holznutzungen

25

26

27

28

2

 m^3/F

+

11





10.000.00.09.202

- 4 -

29	Holznutzungen aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen sowie infolge höherer Gewalt (m³/F) aus Zeile 27	sämtliche Holznutzungen - 1 -	ordentliche Holznutzung - 2 -	außerordentliche Holznutzung ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes - 3 -	außerordentliche Holznutzung über dem Nutzungssatz - 4 -	außerordentliche Holznutzung aus besonderen Schadensereignissen - 5 -
30	Holznutzungen aus besonderen Schadensereignissen nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG (m³/F) aus Zeile 28	m³/F	m³/F	m³/F	m³/F	m³/F
31	Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holz mengen – m³/F)					
32	Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holz mengen (maßgebende Holznutzungen) – siehe Zeile 31 –		%	%	%	%
33	Einkünfte aus den Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2026 / 2027 (2026)	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
34	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2026 / 2027 (2026), die auf das Kalenderjahr 2026 entfallen	,	,	,	,	,
35	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2025 / 2026, die auf das Kalenderjahr 2026 entfallen	+	+	+	+	+
36	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kalenderjahr 2026 laut den Zeilen 34 und 35	=	=	=	=	=
37	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kalenderjahr 2026 aus Beteiligungen laut gesonderter und einheitlicher Feststellung	+	+	+	+	+
38	Summe der Beträge aus Zeile 36 Spalte 3 und Zeile 37 Spalte 3 – bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: Übertrag nach Zeile 34 der Anlage FG-L; bei Einkünften aus Gewerbebetrieb: Übertrag nach Zeile 45 der Anlage FG-G –	=				
39	Summe der Beträge aus Zeile 36 Spalte 4 und Zeile 37 Spalte 4 – bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: Übertrag nach Zeile 35 der Anlage FG-L; bei Einkünften aus Gewerbebetrieb: Übertrag nach Zeile 46 der Anlage FG-G –	=				
40	Summe der Beträge aus Zeile 36 Spalte 5 und Zeile 37 Spalte 5 – bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: Übertrag nach Zeile 36 der Anlage FG-L; bei Einkünften aus Gewerbebetrieb: Übertrag nach Zeile 47 der Anlage FG-G –	=				

2026FG34b004

2026FG34b004